

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. BMW SPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGEN.



Staplerverkehr:

- erhöhte Aufmerksamkeit, Augenkontakt mit Staplerfahrer suchen, im Zweifel dem Stapler den Vorrang lassen.



Schweißspritzer:

- PSA Schutzbrille in Anlagenbereichen tragen
- je nach Gefährdungspotential geeignete Kleidung tragen



Schneiden an scharfkantigen Blechteilen:

- erhöhte Aufmerksamkeit beim Vorbeigehen an abgestellten Karossen und Bauteilen
- Blechteile nur mit schnittfesten Handschuhen anfassen



Explosionsgefahr (z.B. Alu-Staub, Lacke, Löse- u. Reinigungsmittel):

- Betreten gekennzeichneteter Bereiche nur nach Einweisung und Freigabe durch zuständigen Koordinator



AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. BMW SPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGEN.



Gefahr durch Strahlung:

- **Elektromagnetische Felder:** Verbot für Herzschrittmacherträger, Ausnahmen nur im Einzelfall nach Absprache mit dem Koordinator
- **Laser:** Einhausung nicht entfernen. Nicht in Strahl blicken
- **Schweißen, Lichtbogen:** nicht hineinblicken, ggf. Schutzbrille mit entsprechender Schutzstufe tragen



Automatische Fertigungsanlagen:

- Roboter, Transportbänder, Hubtische, Drehtische, etc.
- Betreten grundsätzlich verboten
- falls Zugang erforderlich:
 - nur nach Auftrag/Unterweisung und Freigabe durch Koordinator/Instandhaltung
 - nur durch Schutztüre
 - nur wenn gegen Wiedereinschalten gesichert (Details siehe Ausführungsbestimmung 17)



AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. BMW SPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGEN.

Förderebenen:



- **Absturz:** → Absturzstellen an Bodenöffnungen sind teilweise nur gekennzeichnet (z.B. Heber)
- **Quetschen:**
 - Sicherheitsabstände Fördergut – Umgebung nicht immer eingehalten
 - Scher- und Quetschstellen der Fördereinrichtungen sind nicht immer vollständig gesichert
- **Stolpern:** → an Treppen, Podesten, Übergängen
- **unzureichende Beleuchtung**
- **lange Fluchtwege:** → Ortskenntnis und Einweisung erforderlich



AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. INNERBETRIEBLICHER VERKEHR.

Gefährdungen



Auf dem Werksgelände können sich für den Personen- und Fahrzeugverkehr gefährliche Situationen ergeben. Unterschiedliche Verkehrsteilnehmer erfordern erhöhte Aufmerksamkeit. Innerhalb und außerhalb von Gebäuden ist stets mit Flurförderzeugverkehr, wie z.B. Gabelstaplern oder Zugmaschinen mit mehreren Anhängern zu rechnen. Beim Be- und Entladen von LKWs entstehen besondere Gefährdungen.

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. INNERBETRIEBLICHER VERKEHR – GEFAHRENSTELLEN.



Zonen mit starkem Logistikverkehr:

- ! Rampen
- ! Bereitstellflächen
- ! Verladehöfe
- ! Lagerbereiche



Unübersichtliche Verkehrsbereiche:

- ! Lastenaufzüge
- ! Kreuzungen
- ! Kurven
- ! Türen und Tore

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. VERBOTE.



- **Rauchen ist verboten.**
- Außer in ausgewiesenen Bereichen.



- **Filmen und Fotografieren ist verboten.**

- **Das Arbeiten unter Alkohol- und Drogeneinfluss, sowie bei Einnahme von Medikamenten, die die Wahrnehmung beeinflussen, ist verboten.**

**AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG.
NOTFALLKETTE - UNFALLMELDUNG.**

FEUER, UNFALL, UMWELT, RETTUNG

Standort München

Notruf Mobiltelefon: +49-89-382-112

Bei Unfällen von Fremdfirmenmitarbeitern ist zusätzlich zur Meldung an die für den Auftragnehmer zuständige Berufsgenossenschaft auch der zuständige Koordinator und die BMW Fachstelle Arbeitsschutz zu informieren.

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG.
WICHTIGE TELEFONNUMMERN.

Standort München

Genehmigung von **Heißarbeiten** 24/7 +49-89-382-24444

Facility Management Help Desk +49-89-382-10000

Zutritts- und Ausweisstelle (Werk 01.10) +49-89-382-23474

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. BIOLOGISCHE GEFÄHRDUNG – INFEKTIONSGEFAHR.

Allgemeine Vorgaben zur Zusammenarbeit mit Fremdfirmen unter Corona Rahmenbedingungen:

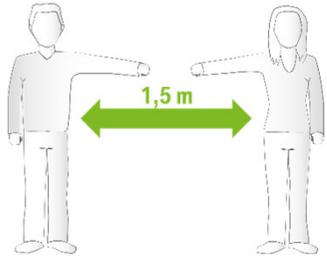
- Externe Partner müssen alle Maßgaben der BMW Group zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 Virus umsetzen.
- Bezüglich des Infektionsschutzes wenden wir, soweit auf Basis der Art der Dienstleistung medizinisch geboten, für die Mitarbeiter externer Dienstleister die gleichen Regeln an, die auch für BMW Mitarbeiter gelten.
- Fremdfirmen sind für die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und medizinischen Gesichtsmasken nach DIN EN 14683 selbst verantwortlich.
- Die zentrale Kommunikation an Fremdfirmen erfolgt seitens MZ-1 über das B2B-Portal.

Die Dokumentation der Gefährdung durch das Corona Virus erfolgt über die Auftragnehmererklärung:

- unter dem Punkt 7. biologische Gefährdung (z.B. Infektionsgefahr)
 - Festlegung und Verpflichtung zu den Schutzmaßnahmen nach dem STOP Prinzip
 - Erklärung zur Prävention von Infektionen (separates BMW Dokument)



AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUR VERMEIDUNG DER INFEKTIONSGEFÄHRDUNG.



- Mindestabstand 1,5m



- Verzichten Sie auf Händeschütteln
- Waschen Sie sich häufig die Hände



- Husten- und Nies-Etikette
- husten und niesen Sie in die Ellenbeuge
- Benutzen Sie Einmal-Taschentücher



- Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ab Betreten des Betriebsgeländes einer Liegenschaft der BMW Group am Standort München
- beachten Sie die Regeln des jeweiligen Standorts



- Fremdfirmen Mitarbeiter bleiben bei Symptomen von Atemwegserkrankungen zu Hause
- Kontinuierliche Überprüfung des Risikos einer Covid-19-Infektion um Infektionsrisiken konsequent zu reduzieren

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. ABBRUCHARBEITEN.

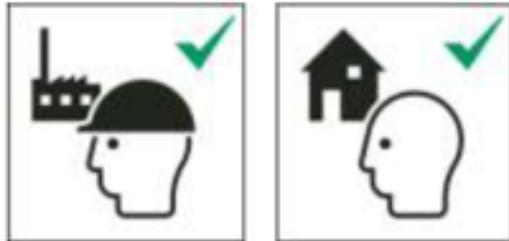


Für Abbrucharbeiten muss eine schriftliche Abbrucharweisung auf der Baustelle vorliegen, die alle sicherheitstechnischen Angaben enthält.

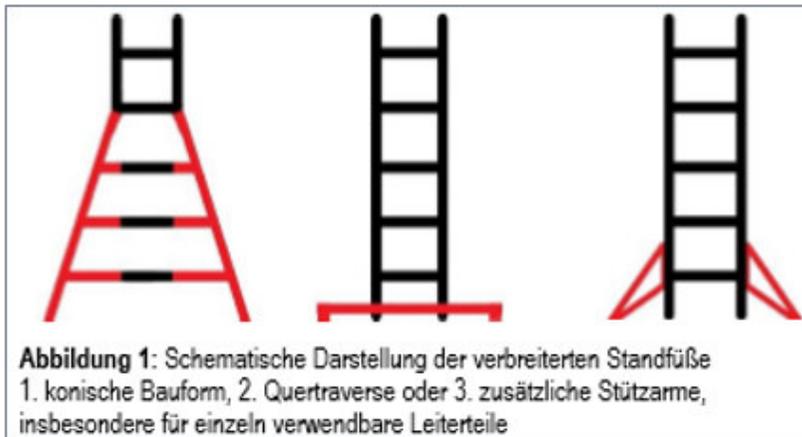
Abbrucharbeiten müssen durch den Koordinator freigegeben werden.

Maschinen und Anlagen müssen vor Abbruch in einen sicheren Zustand versetzt sein.

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. ABSTURZ / LEITERN.



Piktogramm „Professional“ (für gewerbliche Nutzung)



Es dürfen nur solche Leitern verwendet werden, die nach ihrer Bauart für die jeweils auszuführende Arbeit geeignet sind.

Bei Einsatz von neuen Leitern (Kauf ab 1.1.2018):

- Es dürfen nur Leitern mit Piktogramm „Professional“ (für gewerblichen Gebrauch) verwendet werden (grüner Haken).

Leitern über 3m müssen eine größere Standbreite aufweisen (z.B. Quertraverse, konische Bauweise; vgl. Abb. 1).

Die Leitern müssen während der Benutzung standsicher und sicher begehbar aufgestellt und bei Bedarf gegen Umstürzen gesichert sein.

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. ABSTURZ / LEITERN.



Leitern müssen mit dem Firmennamen und der aktuellen Prüfplakette (wiederkehrende Prüfung auf ordnungsgemäßen Zustand) ausgestattet sein.

Leitern als hochgelegene Arbeitsplätze sind nur zulässig

- bis zu einer Standhöhe von 2 m.

- bei einer Standhöhe zwischen 2 m und 5 m, wenn nur zeitweilige Arbeiten ausgeführt werden.

Tragbare Leitern dürfen als hochgelegener Arbeitsplatz nur verwendet werden,

- wenn der Beschäftigte mit beiden Füßen auf einer **Stufe** oder **Plattform** steht und

- der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 5m über der Aufstellfläche liegt.

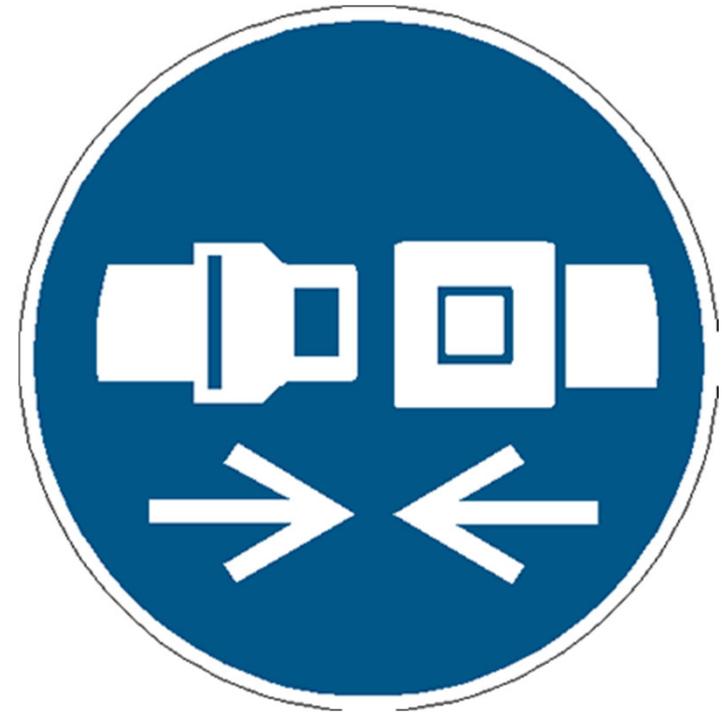
AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. ABSTURZ / HUBARBEITSBÜHNEN.



- Theoretische und praktische Ausbildung nach BGG 966.
- Bedienerausweis / Fahrauftrag.
- Bei Arbeiten in Hubarbeitsbühnen ist immer die geeignete PSA gegen Absturz zu tragen. Diese ist unmittelbar nach Besteigen des Fahrkorbes am dafür vorgesehenen Anschlagpunkt einzuhängen.

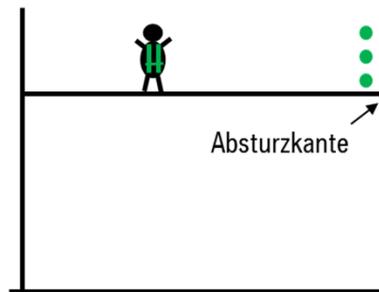


AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. ANSCHNALLPFLICHT.



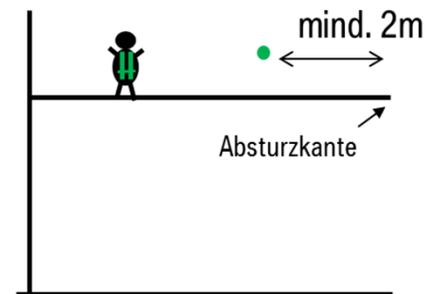
KOORDINATION VON FREMDFIRMEN. ABSTURZGEFÄHRDUNG.

1) Seitenschutz, dreiteilig



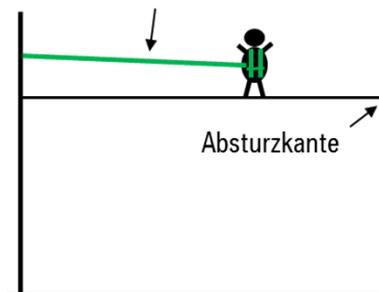
2) Absperrung

z.B. Kette, Seil, keine Flutterleine



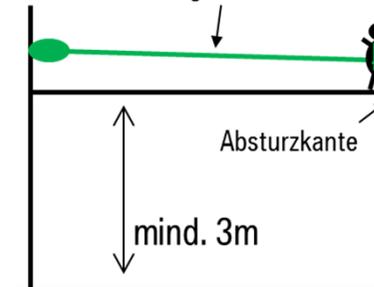
3) Rückhaltesystem (Hundeleinenprinzip)

z.B. Verbindungsmittel mit fixer Länge



4) Auffangsystem (System abhängig von der Fallhöhe!)

z.B. Verbindungsmittel mit variabler Länge



KOORDINATION VON FREMDFIRMEN. BMW SPEZIFIKA – BEGEHBARKEIT VON DECKEN, BAUTEILEN UND DÄCHERN.

Für Arbeiten auf Bauteilen, die vom Auflager abrutschen oder beim Begehen brechen können (z.B. Lichtkuppeln, abgehängte Decken, Wellblechdecken, Abdeckungen), müssen besondere Arbeitsplätze und Verkehrswege geschaffen werden.

Die Begehbarkeit von Decken, Bauteilen und Dächern ist bei der „Auftragspezifischen Gefährdungsbeurteilung“ durch den Koordinator und den Auftragnehmer zu klären. Dabei sind ggf. Maßnahmen festzulegen.

Erlaubnisschein für Dacharbeiten!
Verkehrssicherungspflicht!

| Erlaubnisschein für Dacharbeiten | | | |
|--|---|--|--------------------|
| Objekt/Ort/Arbeitsstelle: | | | |
| Beschreibung der Arbeiten: | | | |
| Verantwortlicher Aufsichtsführender: | | | |
| Zeitraum (Datum/Uhrzeit): | | Von: bis: | |
| 1. Zugang zum Dach | | | |
| Zugang erfolgt über: | | Beschreibung: | |
| <input type="checkbox"/> | innen über Treppenhäuser | | |
| <input type="checkbox"/> | Außentreppe | | |
| <input type="checkbox"/> | Begleiter | | |
| <input type="checkbox"/> | Schiffsteg | | |
| 2. Weg zum Dacharbeitsplatz | | | |
| Beschreibung des festgelegten Weges: <input type="checkbox"/> Legeplan liegt vor: | | | |
| Mögliche Gefährdungen: | | Festgelegte Schutzmaßnahmen: | |
| <input type="checkbox"/> | Weg führt an Lichtkuppeln ohne Absturzsicherung (über) vorbei: | <input type="checkbox"/> - kurzzeitige Dacharbeiten <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Weg führt über nicht durchlaufbare Dachflächen: | <input type="checkbox"/> - Dacharbeiten großer 2 Personentage <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Weg führt entlang ungesicherter Dachkanten (Abfall < 1 m): | | |
| <input type="checkbox"/> | Weg führt an ungesicherten Öffnungen vorbei: | | |
| 3. Dacharbeitsplatz | | | |
| Beschreibung des Arbeitsplatzes: <input type="checkbox"/> Legeplan liegt vor: | | | |
| Mögliche Gefährdungen: | | Festgelegte Schutzmaßnahmen: | |
| <input type="checkbox"/> | Lichtkuppeln/VA ohne Absturzsicherung (offen) im Arbeitsbereich: | <input type="checkbox"/> - kurzzeitige Dacharbeiten <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtpersonentage beschleunigt im Arbeitsbereich: | <input type="checkbox"/> - Dacharbeiten großer 2 Personentage <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Ungesicherte Dachkanten im Arbeitsbereich (Abfall < 1 m): | | |
| <input type="checkbox"/> | Ungesicherte Öffnungen im Arbeitsbereich: | | |
| <input type="checkbox"/> | Gasablasserichtungen: | Bei Zündquellen: Abschneide der Schutzmaßnahmen mit Bremsen erforderlich. | |
| 4. Maßnahmen zur Personensicherung | | | |
| Mögliche Fluchtwege vom Dach, Beschreibung: <input type="checkbox"/> | | | |
| Mögliche Rettungswege (Personentage), Beschreibung: <input type="checkbox"/> | | | |
| 5. Unterschriften der Beteiligten (ausfüllen von Beteiligten vor Arbeitsbeginn) | | | |
| Teilnehmer, Aufgabe | Fachstelle/Firma | Name, Position | Unterschrift/Datum |
| Koordinator | | | |
| Auftragnehmer | | | |
| 6. Erläuterungen | | | |
| Abkürzungen | Mögliche Schutzmaßnahmen gegen Absturz | | |
| Kurzzeitlege-Dacharbeiten | Abseilung (Kabel, Seil oder Mast), totfalls manuelle mindestens zum von der Absturzhöhe entfernt, Umverschiebung und tragfähige Abdeckung von Bodenöffnungen, PSA gegen Absturz (an festliegenden geeigneten Anschlagpunkten) | | |
| Personentage großer langzeitige Abdeckung von Bodenöffnungen | Selbstständige, Fachabdeckungsanlagen, Fanggerüst, Schutznetz, Umverschiebung und 2 Personentage | | |
| * Kurzzeitige Dacharbeiten sind solche, bei denen der Gesamtumfang der Dacharbeiten nicht mehr als 2 Personentage umfasst. | | | |
| bmi_bu_akt_fachhilfbeschein.doc Stand 08.03.2010, Version 2.0 Seite 1 von 1 | | | |

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. BRAND.



Antrag und Erlaubnisschein
für die Genehmigung
feuergefährlicher Arbeiten
durch die Werkfeuerwehr

Die Firma/Abt. _____ Tel. _____
Monteur/Schweißer _____
hat im Werk – _____
am _____ bis _____
von _____ Uhr bis _____ Uhr
Gebäude _____ Stockwerk _____
Bühne _____ Achse _____ Seite _____
an _____
_____ -Arbeiten auszuführen

Datum _____ Unterschrift/Antragsteller _____

von der Werkfeuerwehr auszufüllen nach Ortsbesichtigung!

Die vorhergesehenen Arbeiten dürfen aus brandschutz-technischen Gründen

ausgeführt nicht ausgeführt werden
Eine ständige Beaufsichtigung durch die Werkfeuerwehr ist

erforderlich nicht erforderlich

Auferlegte Brandschutzmaßnahmen:

Feuerlöscher 10 l Wasser
 abdecken ausräumen

sonstige Maßnahmen: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift Werkfeuerwehr _____ Unterschrift Monteur _____
Nachkontrolle bzw. Sicherheitsmaßnahmen auf der Rückseite!

Verteiler: 1. Blatt = Antragsteller / 2. Blatt = Werkfeuerwehr

Vor Arbeitsbeginn ausfüllen und der Feuerwehr vorlegen

46-20-03

AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. ELEKTRISCHE GEFÄHRDUNG.

Einsicherungsantrag (bis 1.000V / über 1.000V) bei Arbeiten an Schalt- oder Verteilereinrichtungen und Neuinstallationen erforderlich.

Keine Hallensteckdosen ohne ergänzende Fehlerstromschutzeinrichtung verwenden (fehlender RCD-Schutz (früher FI) in der Gebäudeinstallation).

Die fünf Sicherheitsregeln sind zu beachten!



AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. EXPLOSION.

Druckgasflaschen können bei unsachgemäßem Umgang eine erhebliche Gefahr darstellen.

Dazu gehören:

- Brand-/ Explosionsgefahr
- schnelle Gasexpansion
- Erstickungsgefahr – Umweltschädigung

Ursachen:

- Abreißen des Ventils durch Transport, Umstürzen
- Nicht vollständig geschlossenes / undichtes Ventil
- nicht ordnungsgemäße Lagerung



AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. EXPLOSION.

- Nur unterwiesene Personen dürfen mit Druckgasflaschen umgehen! 
- Druckgasflaschen vor Stoß, Schlag und Erwärmung über 50 Grad schützen!
- Die Kennzeichnungen auf der Flasche dürfen nicht beschädigt, verändert oder beseitigt werden!
- **Der Transport der Flasche erfolgt nur mit aufgeschraubter Schutzkappe und aufrecht stehend in einem Flaschenwagen!**

- Druckgasflaschen mit Schäden dürfen nicht benutzt werden! 
- Druckgasflaschen nur von Hand betätigen und **langsam** öffnen! 
- Für ausreichende Lüftung sorgen!
- Gemäß § 6 GefStoffV und § 3 BetrSichV sind alle Gefährdungen zu ermitteln, die bei Tätigkeiten mit ortsbeweglichen Druckgasbehältern als Arbeitsmittel oder bei ihrer Montage und Installation auftreten können und es ist eine **Betriebsanweisung** zu erstellen.



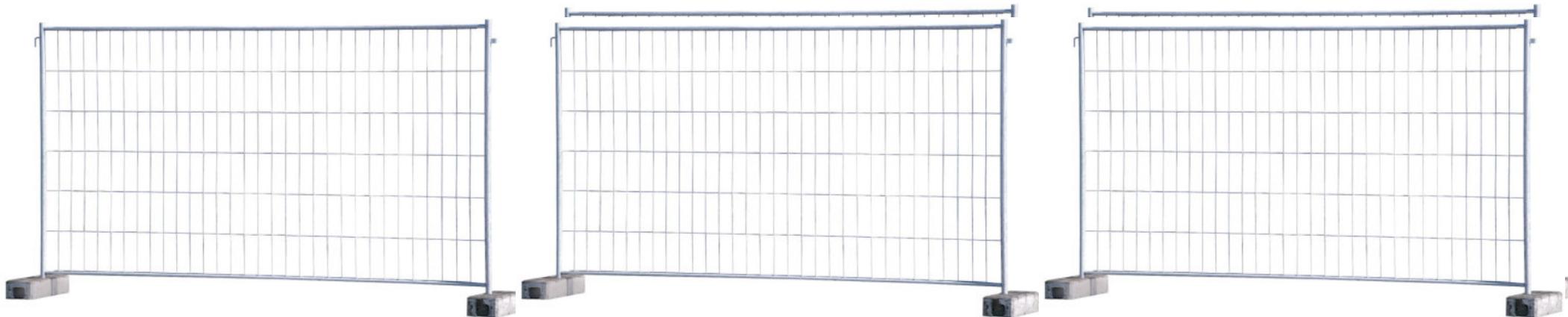
AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. FEHLENDE VERKEHRSSICHERUNGSMÄßNAHMEN.

Verkehrssicherungspflichtig ist, wer

- eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält,
- eine Sache beherrscht, die für Dritte gefährlich werden kann,
- wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt oder in Verkehr bringt.

→ **Sicherung der Baustelle z.B. durch Bauzaun**

→ **Sicherung einer Gefahrenstelle z.B. durch Absperrung**



AUFTRAGSSPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG. AUTOMATISCH ANLAUFENDE MASCHINEN.

Bei automatischen Anlagen/Maschinen und in Bereichen der Fördertechnik besteht die Möglichkeit, dass gefahrbringende Bewegungen

- zeitlich gesteuert,
- durch Fehlfunktion der Steuerung und
- durch Dritte in Gang gesetzt werden.

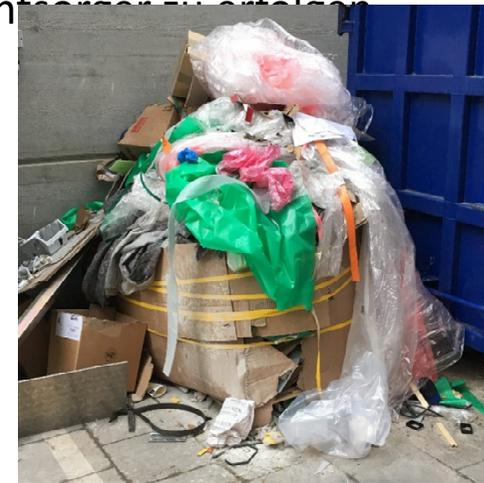
Dadurch können für Personen, die sich an oder innerhalb dieser Bereiche aufhalten, Gefährdungen entstehen.



KOORDINATION VON FREMDFIRMEN. BMW SPEZIFIKA – ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN.

Materialien und Stoffe, die noch nicht in das BMW Eigentum übergegangen sind, müssen nicht von BMW entsorgt werden. Die Entsorgung hat durch den Auftragnehmer/Fremdfirma gemäß geltendem Recht zu erfolgen.

Die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen aller Art durch Fremdfirmen anfallenden Abfälle (soweit sie aus dem Besitz von BMW stammen oder sind), sind ebenso Abfälle von BMW wie z. B. Produktionsabfälle. Aus diesem Grund hat eine Vergabe von Baustellenabfällen nur an auditierte Entsorger zu erfolgen.



KOORDINATION VON FREMDFIRMEN. BMW SPEZIFIKA – SCHALLSCHUTZ UND LÄRM.



Lärmintensive Arbeiten / Tätigkeiten sind auf dem BMW Gelände zu Uhrzeiten gemäß den gesetzlichen bzw. kommunalen Vorgaben durchzuführen. Informationen hierzu gibt die für den Standort zuständige Fachabteilung Umweltschutz.

Bei lärmintensiven Arbeiten innerhalb von Gebäuden sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

Bei lärmintensiven Arbeiten innerhalb von Gebäuden während der Produktionszeit sind die Arbeiten mit der Fertigung abzustimmen.

KOORDINATION VON FREMDFIRMEN. BMW SPEZIFIKA – FREIGABEVERFAHREN.

Für folgende Arbeiten bestehen Freigabeverfahren:

- Arbeiten an Feuerlöschanlagen
- Arbeiten an Versorgungsleitungen
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen
- Erdarbeiten
- Arbeiten in engen Räumen und Behältern
- Arbeiten mit chemischen Produkten (ZEUS)
- Feuerarbeiten
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen
- Arbeiten an elektrische Anlagen
- Erlaubnisschein für Arbeiten mit Aufstiegshilfen im Gefahrenbereich von Maschinen und Anlagen

Sämtliche Freigabeverfahren sind im Rahmen der „Auftragsspezifischen Gefährdungsbeurteilung“ durch den Koordinator und den Auftraggeber zu besprechen. Dabei sind ggf. Maßnahmen festzulegen.

ORDNUNG UND SAUBERKEIT. ALLGEMEIN.



Materiallager

Werk/Geb.: _____ / _____

Projekt: _____

Lagerzeitraum _____ bis: _____

Einbaort: _____

Firma: Name: _____

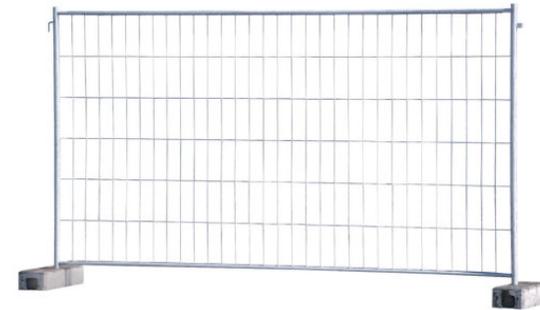
Tel.: _____

Projektleiter Bau/Energie Abteilung: _____

Name: _____

Tel.: 089 - 382 - _____

BMW Werkschutz: rund um die Uhr erreichbar Tel.: 0176 / 601 – 45000
BMW Notruf: Tel.: 089 / 382 - 112



Baustellenordnung für _____

Name des Koordinators, Tel.: _____ Verantwortlicher Aufsichtsführender des Auftragnehmers vor Ort, Tel.: _____

Verhalten im Notfall

Notfallmeldung
Rufnummer der Rettungsteilstelle: _____

Bitte hier klicken und auswählen: _____

Alarmsignal, Verkehrs- und Fluchtwege
Die Räumung wird durch ein akustisches Alarmsignal angekündigt. Nach erfolgtem Alarmsignal ist der Arbeitsbereich zügig zu verlassen und der festgelegte Sammelplatz aufzusuchen. Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten. Um bei einem Schadensereignis eine schnelle und unfallfreie Räumung zu gewährleisten sind sämtliche Verkehrs- und Fluchtwege während der gesamten Arbeiten freizuhalten. Sammelplatz: _____ (siehe beigefügtes Werkslayout mit eingezeichnetem Sammelplatz).

1. Wer meldet?

2. Was ist passiert?

3. Wie viele Verletzte?

4. Wo ist es passiert?

5. Warten auf Rückfragen.

Erste Hilfe
Standort Gesundheitsdienst: _____

Standort Verbandkasten: _____

Werkschutz, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz

Zugangsrecht
Die zum Einsatz kommenden Beschäftigten haben nur das angemeldete Zugangsrecht zum festgelegten Arbeitsbereich. Der Aufenthalt in anderen Bereichen ist nicht zulässig. Unbefugten ist der Zutritt zum Arbeitsbereich verboten.

Illegale Arbeitnehmer
Der Einsatz illegaler Arbeitnehmer ist verboten. Jeder Arbeitnehmer in dem Arbeitsbereich muss sich auf Verlangen ausweisen können.

Unterweisung von Beschäftigten
Erstmals auf der Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen durch ihren Aufsichtsführenden zu unterweisen. Grundlagen der Unterweisung sind die allgemeine Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers, die Unterlagen der BMW BV SHF (z.B. Inhalte der Auftragnehmererklärung), bzw. der SiGe-Plan nach Baustellenverordnung.

Verstöße
Bei einem Verstoß gegen sicherheits-, umwelt- und gesundheitstechnischen Anordnungen und Vorgaben ist mit Einstellung der Arbeit bis zum Verweis aus den Werken zu rechnen.

Allgemeine Verkehrssicherungspflichten
Neben der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht für die eigenen Arbeitnehmer obliegen jedem Auftragnehmer die so genannten "Allgemeinen Verkehrssicherungspflichten". Das bedeutet, dass jeder Unternehmer darauf zu achten hat, dass in seinem Bereich keine Gefahren entstehen.

Sicherheitskennzeichnung
Verbotsschilder, Warnzeichen, Gebotszeichen, Rettungszeichen etc. in den einzelnen Betriebsbereichen sind unbedingt zu beachten.

Arbeitsunfälle
Arbeitsunfälle sind neben der Meldung an die zuständige Berufsgenossenschaft des Auftragnehmers auch an die BMW Fachstelle Arbeitssicherheit zu melden.

Sicherheitseinrichtungen
Sicherheitseinrichtungen wie: Gerüste, Abdeckungen, Absturzsicherungen, Umwehrungen, Schutzäune, usw. dürfen nur mit Zustimmung des Koordinators geändert oder entfernt werden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Koordinator zu melden.

Gerüste
Arbeits- und Schutzgerüste müssen vom Ersteller geprüft und freigegeben werden. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.

Umgang mit chemischen Produkten
Es dürfen nur von BMW freigegebene chemische Produkte verwendet werden.

Brandschutz
Feuarbeiten dürfen nur nach Freigabe durch die Werkfeuerwehr/Werksicherheit durchgeführt werden.

Rauschmittelmisbrauch
Das Arbeiten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, sowie bei Einnahme von Medikamenten, die die Wahrnehmung beeinflussen, ist untersagt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Gemäß Gefährdungsbeurteilung besteht auf der gesamten Baustelle die Tragepflicht folgender PSA:

Helm

Sicherheits-
schuhe

Schutzbrille

Gehörschutz

Handschutz

Warnweste

SonsEige

KOORDINATION VON FREMDFIRMEN. VERKEHRSORDNUNG | LOGISTIKFLÄCHEN.



KOORDINATION VON FREMDFIRMEN. VERKEHRSORDNUNG.



- ✓ Ausschließlich die Fußwege – soweit ausgewiesen – benutzen und die Fahrstraßen nur an ausgewiesenen Übergängen (Zebrastreifen) überqueren.



- ✓ Ohne persönliche Schutzausrüstung nur auf den grünen Wegen gehen. Abseits der grünen Wege mit bereichsbezogener PSA gehen.



- ✓ Innerhalb der markierten Logistikbereiche muss zusätzlich zur bereichsbezogenen persönlichen Schutzausrüstung immer eine Warnweste getragen werden.



- ✓ Das Betreten von gesperrten Flächen / LKW-Ladezonen ist verboten. Bodenmarkierung beachten.
- ✓ Auf Fahrzeuge / Flurförderzeuge / Routenzüge / Trailerzüge achten – Abstand halten!
- ✓ Immer durch die Fußgängertüren gehen, nie durch die für Fahrzeuge vorgesehenen Hallentore!